

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0476/2012

Auskunft erteilt:

Herr Wesselmann

Ruf:

492 2021

E-Mail:

WesselmannW@stadt-muenster.de

Datum:

31.05.2012

Betrifft

Kleingartendarlehen an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V.,
Änderung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge

21.06.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien der Stadt Münster über die Gewährung von Darlehen an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. werden in Ziffer 4 wie folgt geändert:

alte Fassung

Das Einzeldarlehen beträgt bis zu 50 % der Investitionsausgaben gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinien, maximal jedoch 2.500 EUR.

neue Fassung

Das Einzeldarlehen beträgt bis zu **65 %** der Investitionsausgaben gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinien, maximal jedoch **3.250 EUR**.

Begründung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.02.2008 (Vorlage V/0020/2008) wird dem Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. ein Globaldarlehen von 20.000 EUR jeweils nach Inkrafttreten der jährlichen Haushaltssatzung gewährt.

Vertragspartner des Darlehensvertrages sind die Stadt Münster und der Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V.

Der Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. bittet um Anpassung der Richtlinien, da aufgrund der Vergaberichtlinien (50 % Eigenanteil) häufig Darlehen nicht gewährt werden können und somit die gewünschte Zuteilung eines Gartens nicht zustande kommt.

I.V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:

Richtlinien der Stadt Münster über die Gewährung von Darlehen